

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Straßenbrücke Basedow-Lanze über den Elbe-Lübeck-Kanal (ELK) bei ELK km 55,611

Bekanntmachung

I.

Die gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführende Erörterung der zu o.g. Planfeststellungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen findet

am 23.03.2023

wie folgt statt:

- **Donnerstag, 23.03.2023, ab 08.30 Uhr, im Wasserstraßen und Schifffahrtsamt Elbe, Dornhorster Weg 52, 21481 Lauenburg**
Erörterung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
- **Donnerstag, 23.03.2023, ab 14:30 Uhr, im Wasserstraßen und Schifffahrtsamt Elbe, Dornhorster Weg 52, 21481 Lauenburg**
Erörterung der Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen und Erörterung von Einwendungen Privater

II.

1. Die Erörterung ist gemäß § 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 VwVfG nicht öffentlich.
2. Die Behörden und anerkannten Vereinigungen i.S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben oder sich zu dem Vorhaben geäußert haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Darüber hinaus können sie Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen. Auslagen, die ihnen zur Wahrnehmung des Termins entstehen, werden nicht erstattet. Beteiligte, die auf Grund von Hör- und/oder Sprachbehinderungen die Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen wünschen, werden um rechtzeitige Information vor dem Termin an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Am Waterlooplatz 5, 30169 Hannover, gebeten. Kommunikationshilfen werden kostenfrei bereitgestellt.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und im Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.
4. Die Erörterung wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt. Der/Die weitere/n Erörterungstermin/e wird/werden gesondert bekannt gemacht.
5. Die Bekanntmachung steht auch im Internet unter der Adresse www.gdws.wsv.bund.de in der Rubrik „Wasserstraßen“ unter „Planfeststellung“/„Aktuelle Planfeststellungsverfahren“.
6. Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o.g. Planverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritten weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. E DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird verwiesen auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite

<https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz/Planfeststellung.htm>

Im Auftrag
gez. Jansohn